

Titel der Drucksache:

Lärmschutz in Molsdorf

Drucksache

1968/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Autobahnen A4 / A71 stellen für die die Molsdorfer Bewohner eine hohe Lärmbelastung dar. Meines Wissens nach wurde in den 1990er Jahren leider die Möglichkeit versäumt, eine durchgängige Lärmschutzwand zu bauen. Stattdessen wurde damals ein Stück frei gelassen mit der Begründung, man wolle den Blick auf das schöne Molsdorfer Schloss nicht verbauen. Von der Autobahn nimmt man das Schloss – außer man weiß ganz genau, wann man schauen muss – zwar trotzdem nicht wahr, aber dieses Stück fehlende Wand hat einen großen negativen Einfluss auf die Lärmimmissionen, die dadurch weit im Ort zu spüren sind. Meines Wissens nach können bis zu 30 Jahre nach Planfeststellung (BAB 4: März 1996) Lärmschutz-Ansprüche geltend gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Schritte wurden in der Vergangenheit unternommen, um den Straßenbaulastträger der BAB 4 dazu zu bewegen, die Lärmschutzlücke zu schließen?
2. Hat die Stadtverwaltung die 30 Jahres-Frist geprüft und wird sie bis März 2026 rechtliche Ansprüche gegenüber der Autobahn GmbH erheben? (Falls nein, warum nicht?)
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung ggf., um die Lärmbelastung in Molsdorf auf ein verträgliches Niveau zu bringen? Welche Voraussetzungen (finanziell, rechtlich) müssten dazu geschaffen werden?

Anlagenverzeichnis20.08.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift